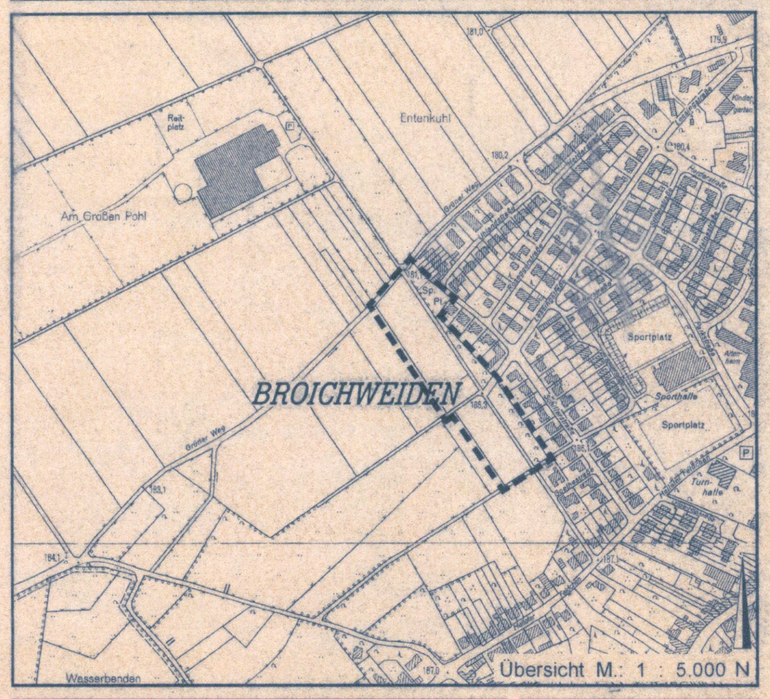
STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 124A



Bereich: **Lessingstraße, Schillerstraße, Grüner Weg**

Gemarkung: **Broichweiden**
Flur: **54**

1. **Ausfertigung**
neuzeichnung

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **19.10.2000** gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: **124A** aufzustellen.
Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **23.05.2002** beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Würselen, den: **27.08.2002**

gez. Schmitz-Gehrmann
Stadtoberbaurat

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom **02.09.2002** bis einschl. **02.10.2002** statt.

Würselen, den: 6.3.2003

gez. Schmitz-Schramm
Stadtoberbaurat

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden.

A) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 10.03.2003 bis einschließlich 10.04.2003 stattgefunden.
B) ~~Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdessen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt.~~

Würselen, den: 3.6.2003

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 27.10.2003 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 20.10.2003

Stadtoberbaurat

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 20.10.03

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 24.10.2003 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 5.11.03

Stadtoberbaurat

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.4.1993 (BGBL. I S. 466) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 7.3.1995 (GVNW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung und ein Höhenplan beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

Würselen, den: 6.3.2003

Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand März 2002) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Würselen, den: 06.03.2003

Dipl.-Ing. Gehrmann
Öff. best. Vermessungsingenieur
Siegel

Im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gem. § 215a BauGB ist die 3. Offenlage wiederholt worden.
Die erneute Offenlage hat gemäß § 3 (3) BauGB in der Zeit vom 10.05.04 bis einschließlich 24.05.04 stattgefunden.

Würselen, den: 8.07.04

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist erneut gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 13.07.2004 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 20.7.04

Stadtoberbaurat

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB am 23.07.2004 erneut bekannt gemacht worden.
Gem. § 215a (2) BauGB und Beschluss des Rates vom 13.07.2004 tritt der Bebauungsplan rückwirkend zum 24.10.2003 in Kraft.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 20.8.04

Stadtoberbaurat

* = Änderung nach der 2. Offenlage gem. Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Würselen vom 15.05.2003.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden.
Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom **16.06.2003** bis einschließlich **27.06.2003** stattgefunden.

Würselen, den: 20.10.2003

Stadtoberbaurat

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

WR/2W — Reine Wohngebiete, max. 2 Wohneinheiten je Haus

Maß der baulichen Nutzung

0,4 — Grundflächenzahl GRZ

* ~~I~~ — ~~Max. Zahl der Vollgeschosse~~

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Gestaltung (gem. BauONW)

Firstrichtung

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Fuß-, Rad- und Landwirtschaflicher Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung

Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung: Elektrizität

Zweckbestimmung: Regenwasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdisch

Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

A — Lagebestimmung von Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

M. 1 : 500